

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
04.02.2026

Niederschrift zur Sitzung
GVD/012/2026

11. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Vorlage: 2-001/26

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 13
Beschluss-Nr.: 2-003/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in Ihrer Sitzung am 04.02.2026, dass für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen ein Lärmaktionsplan ohne weitere Maßnahmen, gemäß §§ 47c–47d BImSchG, aufgestellt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Lärmsituation gemäß den gesetzlichen Vorgaben weiterhin zu beobachten und bei künftigen Lärmkartierungen eine erneute Prüfung für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen vorzunehmen und ggf. eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorzubereiten.

Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung laut Hauptsatzung (Internetseite, Aushangkasten) informiert und gleichzeitig fortlaufend beteiligt. Darüber hinaus können die Kartierungen, die vorliegenden Werte sowie der gefasste Beschluss während der Öffnungszeiten des Amtes Darß/Fischland, im Ordnungsamt (Zimmer 2) eingesehen werden. Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise von Bürgern sind schriftlich im Amt Darß/Fischland einzureichen.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß §§ 47c–47f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Gemeinden verpflichtet, Lärmaktionspläne für Bereiche zu erstellen bzw. fortzuschreiben, in denen ein Bedarf zur Lärminderung besteht oder strategische Lärmkarten erhebliche Belastungen ausweisen. Die Frist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für betroffene Städte und Gemeinden ist bereits abgelaufen. Es wurde bereits ein Vertragsverletzungsverfahren (September 2016) gegen Deutschland seitens der EU-Kommission eingeleitet. Es ist mit einer Verurteilung Deutschlands zu rechnen. Die Vertragsstrafe wird auf die Bundesländer runtergebrochen. Wir können davon ausgehen, dass die Strafe ebenso auf Städte und Gemeinden aufgeteilt wird.

Die Landesstraße L21 weist im Bereich zwischen der Abfahrt Dändorf und dem Ortsteil Dierhagen-Dorf der Gemeinde Ostseebad Dierhagen im Jahresdurchschnitt eine minimale Überschreitung des Lärmpegels laut EU-Richtlinien auf. Der Grenzwert liegt laut EU-Richtlinie bei 8.200 Kfz/24 h. Für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen liegen als Anhang 2 die gemessenen Daten „ID 122065, L21 mit über 9.408 Kfz/pro 24 h“ sowie diverse Karten vor. Damit verbunden ist ein erhöhter Lärmpegel. Die auf der L21 täglich zu verzeichnenden Verkehrsströme verpflichten die Gemeinde Ostseebad Dierhagen aktuell, ein Lärmaktionsplan vorzulegen.

Die aktuelle Überprüfung der maßgeblichen Lärmkartierung (4. Runde) für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat ergeben, dass

- eine relevante Lärmbelastung im Bereich der L21 besteht (siehe Anhang 3 für Tag und Nacht),
- im Bereich Ortseingang/Friedhof eine geschätzte gesundheitliche Auswirkung und Belästigung vorliegt. Betroffen sind hier 9 Personen.

Die vom Land bereitgestellten Lärmkarten zeigen für das restliche und innerörtliche Gemeindegebiet keine Überschreitungen der Schwellenwerte im Jahresdurchschnitt für Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen oder sonstigen Quellen laut EU-Richtlinien.

Da in dem betroffenen Bereich der L21 Ortseingang/Friedhof die hohen Lärmwerte durch starken Verkehr entstehen, hat der für die Landesstraße zuständige Straßenmeister bereits mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 Km/h, ab Beginn des Ortseingangsschildes Dierhagen-Dorf in Richtung Körkwitz reagiert.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen könnten aufgrund der hier vorliegenden Werte mit einer geringen Betroffenheit sowie der bereits erfolgten Geschwindigkeitsreduzierung in dem in Rede stehenden Bereich der L21 derzeit keine weiteren Maßnahmen notwendig sein.

Unabhängig davon bleibt es der Gemeinde unbenommen, weitere Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorzusehen und umzusetzen.

Die Entscheidung der Gemeindevertretung erfordert zwingend eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie nach Beschluss über die Lärmaktionsplanung die öffentliche Bekanntmachung.

Die Beteiligung wird mit einer Bekanntmachung inkl. Karten (Tag und Nacht), Betroffenheiten und Messdaten auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen veröffentlicht. Zusätzlich werden Bekanntmachungen in den Aushangkästen erscheinen und die Unterlagen können nach Terminvereinbarung sowie während der Öffnungszeiten im Amt Darß/Fischland, Ordnungsamt, eingesehen werden. Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen bzgl. weiterer Maßnahmen, seitens der Bürger der Gemeinde, können für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen über das Amt Darß/Fischland schriftlich eingesteuert werden. Diese müssen in der Gemeinde behandelt werden und könnten zur Fortführung des Lärmaktionsplanes führen.

gez. Janine Dieckmann
amt. Leiterin Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig


Christiane Müller
Bürgermeisterin

